Gaylord Bros.
Makers
Syracuse, N Y.
PAT. JAN. 21, 1908

Die

Judenverfolgungen

in Rumänien.

Von

H. B. Oppenheim.

Berlin.
Verlag von Georg Stilke.
Louisen-Straße 37.
1872.

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

I.

Als vor vierzig Jahren der Philhellenismus aus seinem Rausch erwachte, war er erstaunt, in den modernen Griechen nicht die Idealmenschen zu finden, welche er bisher angesungen und mit seinen Sympathien unterstützt hatte. Aehnlich so geht es seit einigen Jahren Denen, welche von dem neuen christlich-romanischen Staate an der unteren Donau die Auferstehung der Cultur daselbst erwartet hatten. Wohin man auch auf der Balkan-Halbinsel schaue, immer mehr befestigt sich die Ueberzeugung, daß zwischen den verrufenen mohametanischen Bedrückern und ihren oft verherrlichten christlichen Vasallen oder Unterthanen der Unterschied der Gesittung und Civilisation nicht gar groß sei und daß die Unterscheidungsmerkmale nicht durchweg zu Gunsten der Letzteren ausfallen. Die Schule der Urquhartisten protestirt sogar mit britischer Zähigkeit im Namen der Türkei gegen diese vergleichsweise Annäherung, so oft freilich grelle Schlaglichter das Dunkel auch der türkischen Barbarei beleuchten. Doch kommt es in Wirklichkeit wenig auf diesen Streit oder Wettstreit um das Mehr oder Weniger von Rohheit oder Verkommenheit an, sondern auf die Culturkeime und den dafür mehr oder weniger fruchtbaren Boden diesseits oder jenseits. Eine eigene Culturentwicklung haben Beide nicht mehr, Beide entlehnen dem europäischen Westen die reifen und häufiger noch die schon faulenden Früchte seiner alten Civilisation; allerdings kommt das Propfreis bei den Osmanen auf einen so fremdartigen Stamm, daß es nicht wachsen kann, während bei den christlichen Völkerschaften die theilweise Gemeinschaft des Ursprungs, der Race, Sprache, Familiensitte und Religion, wenigstens die Hoffnung des Gedeihens nicht ausschließt. Nur hat der Einfluß der Diplomatie, zum Theil in der Absicht, das Aufgehen jener christlichen Gemeinwesen

in einen der benachbarten Großstaaten zu verhindern, frühzeitig höhere politische Formen dort eingeführt, welche nothwendig zur Caricatur werden. Wenn man aus einem Lande, in welchem eine halbwegs unparteiische Rechtspflege noch undenkbar ist, von Volkswahlen, allgemeinem Stimmrecht, Parteibildungen, constitutioneller Opposition, parlamentarischen und angeblich verantwortlichen Ministerien liest, so muß man sich ganz etwas Anderes dabei denken, als wir sonst unter diesen Worten verstehen. Zur Charakteristik dieser Abart von Constitutionalismus dient unter Anderem das jüngst erfolgte Votum der rumänischen Landesvertretung für Abschaffung der Normalschulen, um eine Ausgabe von 70,000 Francs (oder etwa 18,000 Thaler) zu sparen. Der Hauptunterschied aber vom westeuropäischen Wesen ruht in den Gewerbsclassen: zwischen dem in Paris demoralisirten Bojaren und dem in Schmutz verkommenden Bauern steht kein Bürgerstand, die Lehmhütte stößt dicht an den Marmorpalast. Der oberflächliche Unglauben des Edelmanns verträgt sich sehr wohl mit dem blöden Aberglauben des Schweinehirten. Müßiggänger sind Beide, nur daß der Eine manchmal gezwungen arbeitet. An abgefeimten Intriganten fehlt es einer solchen Adelskaste nie, welche die ganze Corruption der französischen Haute-volée in sich trägt, ohne die mildernden Elemente einer wirklich verfeinerten Cultur.

Der eigentliche Handelsverkehr und die höheren Gewerbe werden in diesem Lande von Fremden (Deutschen, Griechen, Magyaren) und den zahlreich angesiedelten Juden betrieben. Diese letzteren, etwas über 200,000 Seelen, sind seit der Einführung constitutioneller Formen der Gegenstand wiederholter, mit steigender Schamlosigkeit verübten und bis jetzt stets straflos gebliebenen Verfolgungen. Religiöser Fanatismus ist nicht der Grund dieser häufigen Judenhetzen; sonst wären sie schon früher minder sporadisch vorgekommen. Die religiösen Vorwände sind bei solchen Missethaten, wo sie auch geschehen und geschahen, wie in Damascus vor dreißig Jahren, oder wie kürzlich in Odessa und neuerdings in Smyrna, stets ganz fadenscheinig. Ebenso wenig wirkt hier ein naturwüchsiger Stammeshaß, denn in dem Völkergewimmel des europäischen Ostens sind die Juden ja die Einzigen, welche keine Zukunftsträume von Ausdehnung und Herrschaft hegen. Der Stammeshaß würde sich viel eher gegen Griechen, Ungarn oder Deutsche wenden, wenn dazu nicht mehr Muth gehörte. Die nächstliegende Ursache dieser wiederholten Judenverfolgungen besteht in der Schutzlosig-

keit der Juden und der damit verknüpften Aussicht auf Strafloſigkeit. Seitdem der Bojar innere Politik treibt, iſt es ihm ſehr bequem, ein Object der Plünderung, des Raubs und frechſten Uebermuthes zur Hand zu haben, welches er ſeinen Anhängern, ſeiner Meute vorwerfen kann. Beſonders die rothe Partei der Bratiano und Genoſſen ſucht damit ihren ſinkenden Einfluß wieder zu heben. Dieſe rothen Junker, welche in den fünfziger Jahren zu Paris und London unter Mazzini's Fahnen als angeblich republicaniſche Flüchtlinge paradirten, ſind dieſelben, welche jetzt jedes öffentliche Intereſſe und vor Allem das moraliſche Anſehen und die Rechtsſicherheit des jungen Staatsweſens ihrem Ehrgeiz und ihrer Habſucht opfern. Auch in der Eiſenbahnangelegenheit waren ihre Machinationen von äußerſter Gefährlichkeit für den Staat ſelbſt. Obgleich deſſen Selbſtſtändigkeit von der Diplomatie als ein europäiſches Intereſſe betrachtet wird, hätten ſie dennoch um's Haar der Hohen Pforte die erwünſchte Veranlaſſung verſchafft, ſich wieder als oberlehnsherrliche Macht zur Geltung zu bringen. Das Tollſte iſt, daß allen dieſen Manövern und Intriguen vorzugsweiſe ein forcirter Nativismus zum Aushängeſchild dient, wie er gerade bei den ungebildetſten — und darum eingebildetſten — Völkern am ſchärfſten auftritt, ein Nativismus, der Alles, was früher in Nordamerica die Know-nothing's und neuerdings die Kukluxklan's geleiſtet haben, weit hinter ſich läßt. So z. B. wenn Demeter Bratiano ſagt, daß „die Rumänen es vorziehen, in rumäniſchem Kothe zu waten, ſtatt auf Eiſenbahnen zu fahren, welche von Deutſchen gebaut worden ſind."

Eine nativiſtiſche Zeitung, „Trompetta Carpazilon" (die Trompete der Karpathen), erklärt ihren Deutſchenhaß zu unſerer Befriedigung damit, daß ſie auseinanderſetzt, wie Slawen und Romanen ſich in der Moldau-Wallachei raſch aſſimiliren, die Deutſchen aber niemals. Dieſe Deutſchenhaſſer treiben die Gallomanie bis zur Exaltation, aber es fällt ihnen freilich nicht ein, die franzöſiſche Religionsfreiheit bei ſich einzuführen.

Der eben genannte Demeter Bratiano, deſſen Bruder Jan übrigens die größere und gefährlichere Rolle ſpielt, beſpricht im „Romanul" die Verderblichkeit der Invaſion von Deutſchen und Juden, und bejammert die Vergiftung des rumäniſchen Volksgeiſtes durch dieſe fremden Elemente. Er fährt dann fort:

„Die Strousberg-Bleichröder'ſche Frage hat wohl vorübergehend die Aufmerkſamkeit Einiger aus unſerer Mitte auf ſich gelenkt; allein welche Rolle ſpielen

102 Millionen für Eisenbahnen gegenüber den Milliarden, welche uns fortwährend durch alle möglichen Mittel, unter allerlei Vorwänden abgenommen werden und die man dazu verwendet, um das Vaterland zu morden, Rumänien den Fremden zu überliefern. Die Deutschen und die Juden haben bereits geräuschlos einen Theil unserer Städte occupirt, und wenn sie von diesen erst ganz Besitz genommen haben werden, so wird die Reihe an die Ruralgemeinden kommen. Es ist hier nicht etwa blos von den moldauischen Städten die Rede, sondern eben so gut von Bukarest, in dessen bevölkertsten Straßen man jetzt gar nicht mehr rumänisch sprechen hört. Die schönsten Plätze sind von Juden und Deutschen in Besitz genommen; wenn eine öffentliche Versammlung stattfinden soll, so muß man sich an die Juden und die Deutschen wenden, da diese im Besitze aller großen Versammlungslocale sind; in ihren Geschäften dulden sie keine rumänischen Diener, die größten Firmen gehören ihnen, und es giebt in Bukarest kaum zwei rumänische Großhändler mehr. Indem wir so die Städte nach und nach verlieren, indem der Handel und die Industrie unseren Händen entwunden werden, wird bald auch die Reihe an den Grund und Boden kommen und mit dem Boden wird man uns unsere Sprache, unsere Religion, wird man uns die Seele Rumäniens entwinden." — — — „Wie die Juden, so haben aber auch die Deutschen kein Vaterland. Wie die Vögel, flattern sie unstet umher und verlassen, wie sie, mit derselben Leichtigkeit die Stätte ihrer Geburt. Der Deutsche läßt seinen häuslichen Herd, seine Freunde und Verwandte ohne Weiteres zurück, packt seine Nationalität in den Ranzen — denn wie der Jude, bleibt auch der Deutsche als Sieger oder Besiegter immer ein Deutscher, — um, ohne auch jemals an die Rückkehr in seine Heimath zu denken, nach America, Australien, kurz überall hin zu wandern, wo er sich einen Kreuzer verdienen, sich eine Oka Bier und ein Stück Fleisch kaufen zu können glaubt. Diese Deutschen sind um so gefährlicher, als sie bei ihrer vorgeschrittenen Cultur, bei der Leichtigkeit, mit welcher sie arbeiten, und jedweden National- und Vaterlandsgefühles entbehrend, sich durchaus kein Gewissen daraus machen, diejenigen, welche sie freundlich aufgenommen haben, zu verdrängen. Noch weit mehr: der Deutsche ist seiner innersten Natur nach schmiegsam, kriecherisch und geduldig, er verkleinert sich, bietet dir seine Dienste an, bittet dich, ihn in deinem Hause aus Mitleid aufzunehmen, — und wenn du seinen Bitten willfährst, so arbeitet er in aller Stille so lange, bis er dich arm gemacht, dich aus deinem eigenen Hause hinausgeworfen hat. Siebenbürgen und die Bukowina zeigen uns am Besten, was die deutschen Gäste zu bedeuten haben, und Böhmen hat, trotz aller Stützen von Seiten Rußlands, genug zu kämpfen, um sich der deutschen Klauen zu erwehren. Was die Juden anbelangt, so brauchen wir blos die Polen zu fragen, um zu erfahren, wieviel die Juden zum Falle Polens beigetragen haben. Obschon wir von der gegenwärtigen Regierung nichts zu hoffen haben, so können wir uns dennoch Alle vereinigen, um uns von den Juden und den Deutschen zu befreien, ohne daß wir sie geradezu vertreiben, was ja selbst mit dem besten Willen nicht möglich wäre."

Und nun kommt Herr Demeter Bratiano zu folgendem Schlusse: In jeder Stadt Rumäniens möge sich ein Verein unter dem Titel: „Nationale Solidarität" bilden, welcher den Zweck haben soll, die Ru-

mänen zu veranlassen, alle und jede Relation mit den Deutschen und Juden ein für allemal gänzlich abzubrechen, ihnen nichts mehr zu verkaufen, nichts von ihnen zu kaufen, kurz so zu thun, als wenn sie gar nicht mehr vorhanden wären. Auf diese Weise würde den Deutschen und den Juden der eigentliche Lebensnerv durchschnitten und sie würden sammt und sonders davon laufen, selbst wenn man sie gewaltsam zurückhalten wollte. Dieser Plan, meint Herr Demeter Bratiano, sei um so praktischer, als jede, selbst nur diplomatische Intervention vollkommen vermieden und der Zweck, den nationalen Handel, die nationale Industrie zu heben, vollkommen erreicht, die Verjudung und Germanisirung Rumäniens vermieden werde.

Im Laufe des vorigen Jahres las man in der rumänischen Presse eine lange Polemik zwischen dem Deputirten Majorescu, einem auch in Deutschland bekannten Professor der Philosophie, und der „Schule Barnutz", welche letztere das alt dacische Reich mit altrömischen Gesetzen herstellen will und zu dem Behufe alle Fremden austreiben möchte. Majorescu hielt ihr in gebildeter Sprache die Forderungen der Menschlichkeit, Freiheit und Civilisation entgegen; er gab zu, daß die Menge der Fremden ein großes Uebel sei, aber nur als Symptom der Unfähigkeit und Ignoranz der Eingeborenen. Dann pries er die Leistungen der Juden und Deutschen für die Handelsbewegung und den Unterricht. — Die Strousberg'sche Angelegenheit war natürlich der „Schule Barnutz" Wasser auf ihre Mühle, um jüdische Wucherer und deutsche Junker in Einen Sack der Verdammniß zu werfen und vor den „Griffen des baltischen Raubthiers" zu warnen. Vor einigen Monaten erklärte ein rumänischer Journalistencongreß feierlich: „Der Germanismus bedroht offenkundig die Donauländer. Die Presse wird energisch jeden directen oder indirecten Versuch einer Colonisation des Landes durch Deutsche bekämpfen. Sie wird ebenso energisch gegen die systematische Invasion der Juden, dieser wahren Vorhut des Germanismus, in die Schranken treten."

Diese culturfeindlichen und völkerrechtwidrigen Bestrebungen machen sich seltsamer Weise mit frecher Provocation in einem Lande geltend, das auf die Einführung der ihm noch fremden europäischen Bildung angewiesen ist und dessen ganzer Bestand von dem guten Willen der Großmächte abhängt. Wie absurd dieselben aber auch in diesem Zusammenhang erscheinen mögen, zahlreiche Thatsachen haben den Beweis ihrer Macht, wie ihrer frevelhaften Rücksichtslosigkeit ge-

liefert. Gelangen solche Parteitendenzen zum vollen Siege, so kann Fürst Karl mit Ehren nicht auf seinem Throne bleiben, auf welchem er den Bojaren dienen soll, um mit seinem reinen Namen unsägliche Schandthaten zu decken und vor Europa eine Staatsverwaltung zu repräsentiren, auf welche er in der That ohne Einfluß ist. Dann werden russisch-bojarische Intriguen, mit einem tollgewordenen panslawistischen Radicalismus im Bunde, an den eingewanderten Deutschen das Werk vollenden, zu welchem sie an den Juden die Uebung und den Muth gewonnen.

Der eben geschilderte Fanatismus der rumänischen Autochthonen wird durch allerlei finanzielle Interessen verstärkt: vermuthlich sind viele Bojaren den jüdischen Geschäftsleuten schwer verschuldet; dann wären die Juden gar unbequeme Concurrenten bei den zahlreichen Verpachtungen (von Forsten, Octrois, Monopolen u. s. w.) auf denen die rumänischen Staatsfinanzen beruhen. So sind Juden (und Deutsche) in dem neuen Tabaksmonopolgesetz von den Debitstellen ausdrücklich ausgeschlossen worden. Die meisten Gewerbe, sowie Grundbesitz, sind den Juden untersagt. Auch in der an der Donau zu erbauenden Stadt (Corabia) sollen keine Juden wohnen dürfen.

Die neueste Episode der rumänischen Judenverfolgungen begann in der bekannten Manier ähnlicher Gräuel des europäischen Mittelalters. Wenn ehedem der Pöbel den reich gewordenen Juden an Hab und Gut wollte, so wurde etwa zur Osterzeit eine christliche Kindesleiche in ein Judenhaus geschoben, oder ein jüdischer Apostat mußte über durchstochene Hostien Zeugniß ablegen. In Ismail wurde am 25. December vorigen Jahres von einem getauften Juden, einem russischen Deserteur aus Litthauen, der dort als Schneidergeselle lebt, ein Kirchenraub begangen und das entwendete Geräth in den Latrinen eines Judenhauses zum Gefunden-werden versteckt. Darauf ein Judensturm mit unerhörten Grausamkeiten; der Rabbiner und der Gemeindevorsteher wurden als Mitschuldige und intellectuelle Urheber verhaftet. Die Bewegung pflanzte sich nach anderen Orten (Cahul, Wilkow in Bessarabien und noch zwanzig kleineren Ortschaften) fort.

Ismail ist eine Stadt von 20,000 Einwohnern, unter denen sich 800 jüdische Familien befinden, oder vielmehr befanden. Als die Plünderung und Zerstörung ihrer Häuser, die Mißhandlung von Greisen, Weibern, Kindern begann, hielt sich die Civilbehörde entfernt und versuchte keinerlei Einmischung. Erst nach einiger Zeit schritt das Militär

ein, aber mit geringen Mitteln und ohne Erfolg; es konnte nur die inneren Stadttheile schützen; die Juden der Vorstädte mußten flüchten, so weit sie es vermochten. Nachdem die Emeute beendigt, das heißt: die Rotte gesättigt war, begann die Polizei ihre Untersuchung, — selbstverständlich nur gegen die Juden. Der bestellte Verbrecher bezeichnete seinen jüdischen Brodherrn als den Verführer und, da man bei diesem das gestohlene Gefäß nicht fand, einen anderen Juden, bis man endlich das corpus delicti in einem Hause finden ließ, welches der Rabbiner mit vierzig anderen Judenfamilien bewohnte. Alle die genannten Juden wurden verhaftet und der grausamsten Behandlung, ja mittelalterlichen Folterqualen unterworfen. Die Untersuchung ergab nichts gegen sie und am 17. Februar mußten die Meisten der unglücklichen Untersuchungsgefangenen auf Befehl des Ministeriums ihrer Haft entlassen werden. Doch dauerte die Emeute (Plünderung, Verwüstung des jüdischen Kirchhofes u. s. w.) noch Ende Februar fort, also ungefähr zwei Monate seit Beginn dieses Trauerspiels. Auf den Straßen wurden die geraubten Gegenstände offen zum Verkauf ausgeboten, unter den Augen des, trotz seiner unleugbaren Schwäche oder Connivenz, noch immer nicht abgesetzten Präfecten. Die Regierung freilich möchte guten Willen zeigen; gedrängt von den europäischen Consuln, ordnet sie Untersuchungen an, schickt sie einen Staatsanwalt an Ort und Stelle, und im Laufe dieser Woche (Mitte April) werden die angeschuldigten Juden, der Anstifter der Gräuel (der Dieb Silbermann), sowie die Ruhestörer von Cahul und Vilcow (zusammen über 80) vor Gericht gestellt. Die Ismailer Ruhestörer sollten erst einer späteren Gerichtsverhandlung vorbehalten bleiben. Der Dieb Silbermann hat schon in der Voruntersuchung seine widerspruchsvollen Aussagen ausdrücklich zurückgenommen.

Den eigentlichen Rädelsführern wäre es heuer sehr erwünscht, fremde Nationalitäten ins Spiel zu ziehen. Zuerst wurden die Griechen genannt; allein diese stehen in ihrer Heimath, wie auswärts, mit den Juden auf gutem Fuße, und ihre Consuln haben sich der Juden angenommen. Nur über Russen und Bulgaren lassen sich bis jetzt, allerdings zweifelhafte und noch unverbürgte Zeugnisse sammeln, als ob Dieselben den eigentlichen Landeskindern mit bösem Beispiele vorangegangen wären und die Rolle des Hetzens übernommen hätten. Damit wäre nun, wenn es sich auch so bestätigen sollte, an der Schuld und

Verantwortlichkeit der Behörden, wie der Parteien, nicht das Geringste verändert.

Auch die Nachrichten aus Wilcow und Cahul lassen auf eine sträfliche Zurückhaltung der Behörden schließen. Die Vilcower Judengemeinde ist nicht zahlreich; es gelang ihr in der Gesammtheit, sich durch die Flucht zu retten. In Cahul aber sind unter 7000 Einwohnern 1000 Juden. Ueber deren Schicksal berichtet ein Augenzeuge dem rumänischen Ministerium des Innern ungefähr Folgendes: Als die Nachrichten von den Ismailer Unruhen eintrafen, bedrohte man die Juden mit Mord und Todtschlag. Der Präfect wurde benachrichtigt und versprach, Vorkehrungen zu treffen. In Wahrheit ließ er die Straßen von etwa fünfzehn Soldaten durchstreifen und — verließ unmittelbar darauf den Ort. Bewaffnete Schaaren von 50 bis 100 Mann durchzogen lärmend die Stadt; in einzelnen Häusern verschanzten und bewaffneten sich die Juden. Ein Jude, der von seiner Feuerwaffe Gebrauch gemacht, schmachtete lange (und befindet sich wohl noch heute) im Gefängniß. Unterdessen suchte die Garnison, die Juden in der Kaserne in Sicherheit zu bringen. Denn, beiläufig gesagt, hat sich im Allgemeinen das Militär besser benommen, als die Civilbehörden. Aber die Reihen der kleinen Besatzung wurden durchbrochen und die Judenschaft von dem Pöbel fürchterlich zugerichtet. Die Soldaten versuchten es gar nicht, sich der Uebermacht zu widersetzen. Das Blut strömte in den Straßen, Schwerverwundete lagen hülflos auf diesem städtischen Schlachtfelde zerstreut. In den Kasernen blieben an tausend Juden drei Tage lang ohne Nahrung, — nicht ohne einen Sturm von Außen befürchten zu müssen. Indessen begnügte sich der Pöbel damit, ihre Wohnhäuser und Synagogen zu verwüsten und auszuplündern.

Von einigen Seiten wird in Cahul gegen die russischen Einwohner und deren Consul besonderer Verdacht erhoben. Jedenfalls aber lastet auf der Civilbehörde die schwerste Unterlassungssünde. In Chilia hat ein einziger Polizei-Commissar mit etwas Entschlossenheit die beabsichtigte Judenhetze im Beginn ersticken können. Der Justizminister Costaforu sprach selbst in der Kammer die Vermuthung aus, daß „irgend eine versteckte Hand im Spiele sei". Trotzdem blieb der Präfect von Ismail in seinem Amte und blieb den dortigen Juden die Rückkehr in ihre Wohnungen verwehrt. Die Rechtssicherheit ist noch heute nicht hergestellt; nur die Steuerbehörde functionirt mit

unverbrüchlicher Regelmäßigkeit gegen die verfolgten, wie gegen die unbetheiligten Juden. Die „versteckte Hand", auf welche der Justizminister hinwies, ist das Wort des Räthsels. Es scheint, daß hinter und über dem, schon aus Angst wohlgesinnten Ministerium eine Camorra waltet, welche die treulosen Beamten gegen ihre Vorgesetzten hält und schützt; eine geheime Macht, der es darauf ankommt, die Selbstständigkeit des jungen Staates unwiderruflich zu compromittiren und zu untergraben.

Als Anfangs März die eben geschilderten Verhältnisse etwas klarer an den Tag traten, wurde der Minister des Innern von zwei einflußreichen Deputirten wegen der Stellung der Juden interpellirt. Der erste Wortführer dieser judenfeindlichen Interpellation, Herr Cäsar Bolliac, ein in Rumänien berühmter Gelehrter und Schriftsteller, der Redacteur eines dort sehr verbreiteten Blattes, beschuldigte zunächst die Regierung, auf die Emancipation der Juden auszugehen, und schilderte die entsetzlichen Folgen eines solchen Schrittes. Dann fuhr er fort:

„Alle Zeitungen haben über die Vorgänge in Ismail geschrieben und wurde der Justizminister in der Kammer deshalb interpellirt. Dieser ging aber sehr leicht darüber weg und begnügte sich mit der Antwort, daß er den Staats-Procurator Borsch nach Ismail gesandt habe. Der Procurator ist noch nicht zurückgekehrt; man weiß nicht, ob die Räuber oder wenigstens deren Mitschuldige eingesperrt sind, und das, meine Herren, ist kein Spaß. Man nannte es Verleumdung, als es ruchbar wurde, daß todte Kinder in den Kellern aufgefunden, daß Schweine mit Hundefleisch gemästet wurden. Gut, heute aber können wir nicht mehr von Verleumdung sprechen, denn diese Frage hat eine große Ausdehnung gewonnen. Alle europäischen Mächte nahmen Kenntniß von ihr, und wenn in England, wo 25 Millionen Einheimische und nur 30,000 Juden leben, verjüdelte Menschen sind, welche durch Handelsinteressen mit den Juden verknüpft sind, so ist es begreiflich, wie es kommt, daß uns die englische Regierung schimpfliche Depeschen sendet. Weshalb wurde es gestattet, daß diese Depeschen in der Kammer angeheftet wurden, und weshalb wurde deren Inhalt im Moniteur nicht dementirt? Weshalb hat die Regierung an alle unsere Agenten im Auslande keine Circularnote gerichtet und dieselben beauftragt, die Verleumdungen der Juden zu dementiren, welche, wenn sie selbst schlagen, ein Geschrei ausstoßen, als wenn sie geschlagen würden. Es heißt, daß in Rumänien Judenblut in Strömen fließe, während Jedermann weiß, daß auch nicht ein Tröpflein vergossen wurde. Wenn wir es hinfort stillschweigend dulden werden, den Juden ein Vergnügen zu bereiten, indem wir uns von ihnen dergleichen Lügen bieten lassen; wenn die Regierung den erhaltenen Depeschen gegenüber schweigt, wer soll dann der Vertheidiger dieses Landes sein?"

Der zweite Interpellant, Herr Varnali, ein ehemaliger Oberge-

richtspräsident, ging noch näher auf die Vorgänge in Ismail ein und verlangte Schutz für die christliche Bevölkerung Bessarabiens gegen die Gewaltthätigkeiten der Juden! Nicht ohne zu verstehen zu geben, daß nur die völlige Austreibung aller Juden die gereizte Bevölkerung befriedigen und deren Sicherheit verbürgen könne.

Diese parlamentarischen Künste zeigen, mit welchen Leuten man zu thun hat. Die Antwort des Justizministers war würdig und nicht ohne Energie. Seine ziemlich ausführliche Darstellung des Sachverhaltes stimmt in allen wesentlichen Punkten mit unseren obigen Angaben überein. Allein trotz seiner Ueberzeugung, trotz der Ueberzeugung des Generalprocurators werden die Untersuchungen so geführt, als ob die Juden die Verbrecher und nicht die Opfer wären. Mitte Februar dieses Jahres wurde die bekannte Collectivnote der europäischen und des nordamericanischen Consuls überreicht. (Dieser Letztere, Herr Benjamin Franklin Peixotto, ein Jurist ans San Francisco, ist bekanntlich selbst ein Jude und von der Regierung zu Washington, auf den Wunsch der nordamericanischen Juden, speciell zu dem Zwecke ernannt, sich seiner Glaubensgenossen eifrigst anzunehmen.) Diese Collectivnote beantwortete das Ministerium umgehend dadurch, daß es eine rücksichtslose Handhabung der Gerechtigkeit zusagte. Sechs Wochen später war noch Nichts geschehen, außer — daß die Mehrzahl der Rädelsführer aus ihrer Haft entlassen waren.

Man zweifelt nicht an dem guten Willen des Fürsten und des jetzigen Ministeriums, aber an seiner Macht. Seit sechs Jahren spielen die Judenverfolgungen (an vierzehn größere Unternehmungen) bald hier bald da; das sporadische Auftreten derselben scheint in der Absicht der Verschwörer zu liegen, um dem energischen Einschreiten der Großmächte vorzubeugen. Seit sechs Jahren wird Gerechtigkeit und Rechtssicherheit versprochen und werden auch ab und zu Streitkräfte aufgeboten, aber immer so, daß sie just zu spät kommen, um den Scandal und das Verbrechen zu verhindern. Dieses Hinziehen, Zögern, Versprechen und Aufsichberuhenlassen ist echt orientalische Politik.

Allein die Großmächte, welche die Schöpfer und Garanten dieses Staatswesens sind, dürfen nicht dulden, daß, unter ihrer Aegide gleichsam, die allgemeine Rechtssicherheit aufgehoben und das Menschenrecht mit Füßen getreten werde. Das moderne Völkerrecht hat Satzungen gegen den Sclavenhandel; es wird sich vielleicht in nicht langer Zeit der chinesischen Coolies annehmen, und es sollte europäische Bürger,

Träger und Vertreter einer höheren Cultur und des großen Verkehrs, inmitten Europas unbeschützt lassen! Das Völkerrecht proclamirt die Freiheit der Flußschifffahrt und hält sie aufrecht; die Großmächte würden nicht dulden, daß die untere Donau von den rumänischen Patrioten abgesperrt wird. Aber daß der humane Verkehr auf derselben unmöglich gemacht wird, das haben sie bisher geduldet. Der Fürst des Landes ist ein naher Verwandter des deutschen Kaiserhauses; auch ihm gilt der Schutz, den wir für Humanität und Gesittung, für die Ausbildung der Rechtszustände und der Rechtssicherheit beanspruchen. Das Princip der Nichtintervention kann keinenfalls dagegen angerufen werden, denn der Staat selbst steht unter garantirenden Schutzmächten, und außerdem findet dieser internationale Grundsatz eine berechtigte Anwendbarkeit nur für denjenigen Staat, welcher im Innern selber Gerechtigkeit zu verwalten und zu üben versteht und welcher die fremden, wie seine Bürger in ihren Rechten zu beschützen vermag.

Mit identischen und Collectivnoten ist, wie die Erfahrung beweist, dort nicht durchzudringen; ein gesetzlicher Zustand muß erzwungen werden. Und dazu giebt es nur ein Mittel, für welches die Analogie in der preußischen Gesetzgebung zu finden ist: die Gemeinden müssen verantwortlich gemacht werden für den Schaden, welchen Emeuten und sonstige derartige Scandäler den Einzelnen zufügen. Dann wird die Indolenz der ruhigen Bürger, die sträfliche Connivenz der Polizeibehörden bald ihr Ende erreicht haben, das Parteigetriebe wird verhaßt und gefürchtet werden. Freilich wendet man gegen diesen Vorschlag ein, daß es immerhin noch der schlechten Justiz frei stehen würde, keinen Schaden zu erkennen. Indessen liegt dann doch die Sache anders und zwar einfacher: offenkundige Thatsachen, Aufstände, Mord, Brand und Massenplünderungen lassen sich nicht ableugnen. Die fremden Consuln sind dann glaubwürdige Augenzeugen, sie können und müssen dann für die Bedrängten und Unterdrückten bestimmte Geldforderungen formuliren. Und die Justiz, ja die Regierung würde erst ad absurdum geführt und dann zum Einstehen für ansehnliche Entschädigungssummen genöthigt. Für den wahrscheinlichen Erfolg einer solchen Maßregel spricht schon die Angst, welche der betreffende Vorschlag den maßgebenden Kreisen eingeflößt zu haben scheint. Dasselbe Mittel wurde früher einmal, unter dem Hospodarat Stirbeys, mit Glück gegen die zahlreichen Räuberbanden angewendet, welche auch in diesem Culturstaate, so gut, wie in Griechenland und Calabrien, zu

den nationalen Eigenthümlichkeiten gehörten; es ist also der rumänischen Jurisprudenz nicht fremd. Wirklich hat auch der Ministerpräsident Catargiu, sobald er von dem Plane hörte, die communale Verantwortlichkeit durch die Diplomatie beantragen zu lassen, alsbald das beschwichtigende Versprechen gegeben, die Aufnahme eines solchen Paragraphen in das Communalgesetz zu beantragen. Wenn es dazu kommt, wird es an perfiden Amendements und allen möglichen Verclausulirungsversuchen nicht fehlen, die um so gefährlicher sind, als die rumänische Gemeinde eine weitgehende Autonomie genießt. Dann wird es immer noch Sache der europäischen Diplomatie bleiben, die ehrliche Ausführung des Princips zu überwachen.

II.

Seitdem wir die vorstehende Darstellung*) veröffentlicht haben, sind die trübsten Voraussagungen in Erfüllung gegangen: Die Verbrecher sind freigesprochen, deren Opfer sind verurtheilt worden. Europa steht entsetzt einer ungeheuerlichen Thatsache gegenüber, welche seiner Gesittung, seinem öffentlichen Recht und geachteten Rechts-Institutionen höhnend ins Gesicht schlägt. Eine herrschende Classe, welche für Zustände schwärmt, aus denen die Pariser „Commune" hervorging, bewerkstelligt eine Art von Gerechtigkeitspflege, neben welcher die französischen Freisprechungen der an deutschen Soldaten begangenen Mordthaten respectabel erscheinen. Selbst in civilisirten Ländern wird das Geschwornengericht auf eine schwere Probe gestellt, wenn die Gerechtigkeit mit den Volks-Leidenschaften in Widerspruch geräth. In Rumänien sah die Regierung gleich ein, daß sich das Tribunal von Ismail nicht mit der Angelegenheit befassen dürfe; sie dachte zunächst an Plojeschti. Eine gewaltige Aufregung aber, welche sich hier alsbald

*) In der von Paul Lindau (bei Georg Stilke) herausgegebenen Berliner Wochenschrift: „Die Gegenwart", Nr. 14 vom 27. April 1872.

der Bevölkerung bemächtigte, — geschürt durch Proclamationen, welche die „Republicaner" der Stadt aufforderten, die Juden zu massacriren, — bewog die Regierung, sich für Buzeu zu entscheiden. Hier wurden von zwölf Geschworenen, unter denen neun des Lesens und Schreibens unkundig, fünf Ismailer Juden des Kirchenraubs und der Kirchenschändung für schuldig erklärt und jeder zu drei Jahren schweren Kerkers, sowie zu einer Geldbuße verurtheilt. Der Dieb Silbermann erhielt fünf Jahre Gefängniß.

Was half es, daß der Antrag auf Freisprechung der Juden von der Staats-Anwaltschaft selbst ausging und eigentlich kein einziges belastendes Moment mehr gegen sie vorlag, daß der Gemeindevorsteher Goldschläger, einer der Angeklagten, sein Alibi beweisen konnte, daß Silbermann ein vollständiges, specifizirtes Geständniß ablegte, aus welchem die Motive der That und die Unschuld der Mitangeklagten unwidersprechlich hervorgingen!

Der Staatsanwalt Borsch beschuldigt Silbermann als Autor des Verbrechens und erklärt, daß er, obschon öffentlicher Ankläger, die anderen Israeliten vollständig freisprechen, daß er die Anklage gegen sie fallen lassen müsse. Er erklärte, beschämt zu sein, daß die Richter in Ismail und Fokschan es wagen konnten, die Unglücklichen auf solche nichtssagende Gründe hin zu verhaften und in den Anklagezustand zu versetzen. Er fordert die Geschworenen auf, der Gerechtigkeit Genugthuung zu geben, das Unrecht durch ein „Nichtschuldig" zu sühnen. Er könne sein Gewissen nicht tödten, er könne die offenbare Unschuld nicht verdammen, obschon er öffentlicher Ankläger sei. Die Menschlichkeit, die Gerechtigkeit fordere die sofortige völlige Freisprechung der fünf Israeliten.

Während die Geschworenen beriethen, tobte eine bewaffnete Meute in den Umgebungen des Gerichtssaales und übte Einschüchterung in schon oft geübter Weise. Nach mehreren Stunden wurde das Verdikt verkündigt; — obgleich die mildernden Umstände darin verneint waren, hat der Gerichtshof doch auf die geringste gesetzliche Strafe erkannt.

Einige Tage darauf wurden die Ruhestörer von Vilcow, 29 Judenhetzer, freigesprochen, wie schon früher so viele dieser Meuterer, Raubmörder und Brandstifter.

Die fünf Schlachtopfer der Volksjustiz, die schon drei bis vier Monate in feuchten Löchern geschmachtet hatten, wurden in das Bu-

kareſter Gefängniß transportirt und dort nach einiger Zeit durch Begnadigung des Fürſten in Freiheit geſetzt.

Damit iſt aber in keiner Weiſe das Unrecht ausgeglichen. Abgeſehen davon, daß eine — noch ſo ungerechte — Verurtheilung, auch wenn ihre Folgen abgewendet werden, die Ehre wenigſtens bei der großen Menge nicht unberührt läßt, ſo iſt auch durch das Geſchworenen-Verdict den Judenhetzern, wie vorauszuſehen war, der Kamm geſchwollen, die Juden ſind wiederum größeren Gefahren ausgeſetzt, der Diplomatie iſt von der rumäniſchen Pöbelherrſchaft erfolgreich Trotz geboten, und der Rechtszuſtand an der unteren Donau iſt nicht blos erſchüttert, ſondern völlig aufgehoben. Das Urtheil der Buzeu'er Geſchworenen hat keinen, der mit der rumäniſchen Verhältniſſen vertraut iſt, irgendwie überraſcht. Man weiß, daß ein ſolches Verfahren ein reines Puppenſpiel iſt, und wirft der Regierung, wenn nicht Mangel an gutem Willen, doch Mangel an Muth und Thatkraft vor. Die Freunde der Gerechtigkeit hatten wenigſtens erwartet, daß die Regierung den Bericht der Unterſuchungs-Commiſſion, der ſich ſeit Anfang März in ihren Händen befand, veröffentlichen und weit verbreiten würde. Es ſcheint, daß für ſie die Judenfrage nur als ein Theil der ganzen politiſchen Verwickelung, unter welcher ſie ſelbſt leidet, von Bedeutung iſt. Wahr iſt es, daß für jeden Kenner der dortigen Verhältniſſe die Verſchärfung der Judenhetzen in Rumänien, gleich dem Wiederaufleben der Räuberbanden an den griechiſchen und ſerbiſchen Grenzen, die Vorbereitung größerer Wirren und ein nahes Aufflackern der ſogenannten „orientaliſchen Frage" bezeichnet. In Rumäniens innerer Politik iſt die Judenfrage von der Verfaſſungsfrage gar nicht zu trennen: ſo lange Pöbelherrſchaft die Rechtspflege unmöglich macht, iſt die conſtitutionelle Regierung nur ein Spott und Schemen.

Der ganze jetzige Zuſtand iſt nicht blos im Innern widerrechtlich und ungeſetzlich, er iſt auch in offenem Widerſpruch gegen die völkerrechtlichen Satzungen, denen der rumäniſche Staat ſeine Exiſtenz verdankt und welche (im Art. 27 des Friedensvertrages vom 30. März 1856) den europäiſchen Großmächten das Recht der bewaffneten Intervention gegen die Störung des inneren Friedens in Rumänien ausdrücklich vorbehalten. Im Art. 23 des eben genannten Friedensvertrages, der noch heute zu den Grundlagen des europäiſchen Völkerrechtes gehört, (da die erſte Modification deſſelben zu Rußlands Gunſten, das Schwarze Meer betreffend, von den Vertragsmächten gutgeheißen ward)

wird die volle Freiheit des Glaubens und des Verkehrs den Bürgern der Donaufürstenthümer gewährleistet. Die Convention vom 19. August 1858, welche (in Art. 46) die Rechtsgleichheit aller geborenen Moldo-Wallachen verkündigt und (in Art. 25) den eingeborenen Juden ein in dieser Richtung zu gebendes Gesetz verspricht, ist von allen Großmächten unterzeichnet. Damals glaubte Niemand an die Zweideutigkeit dieser Versicherungen. Früher coquettirte selbst Jan Bratiano mit dem Gedanken einer vollständigen Emancipation der Juden. Und in der That läßt sich in einem Lande, wie Rumänien, ohne volle politische Rechtsgleichheit auch keine ausreichende Sicherheit der persönlichen und Besitzes-Rechte denken. Als unter dem Fürsten Kusa (gegen Ende des Jahres 1864) das Gesetzbuch promulgirt ward, welches den Juden alle bürgerlichen Rechte einräumt und nur die staatsbürgerlichen Rechte der Einzelnen, ihr politisches Vollbürgerrecht, von einem Votum der gesetzgebenden Gewalten abhängig macht, fand kein Widerspruch dagegen Statt; keine Aufregung oder Erbitterung war zu bemerken.

Die Verfassung von 1866 bestätigte noch in Art. 7 die bisherigen Rechtsansprüche der Juden im Wesentlichen. Jedenfalls waren die bürgerlichen Rechte den eingeborenen Juden zugestanden und nur die Naturalisation fremder Juden war untersagt. Daß es so kam, daß die Juden-Emancipation nicht in die Verfassung aufgenommen wurde, war das Ergebniß einer Straßen-Emeute, von welcher Bratiano's Umwandlung datirt. Von da an war das Bestreben der herrschenden Partei darauf gerichtet, alle Juden als Fremde zu betrachten, sie von allen Aemtern und fast allen ehrbaren Gewerben auszuschließen. Man läßt sie in der Armee dienen, aber nur als Gemeine; der Nationalgarde dürfen sie nicht angehören, sonst könnten sie ja in die Lage kommen, sich selbst zu beschützen. Aus dem Gesetze, welches ihnen den Grundbesitz verbietet, wurde bald das Verbot auch des städtischen Hausbesitzes und dann die Vertreibung der Juden aus allen Landgemeinden gefolgert.

Sicherlich sind schon hierdurch die internationalen Verträge verletzt. Die Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit, welche seit 1856 den Andersgläubigen in der Türkei durch die europäischen Schutzmächte gewährt sind, sollte nicht aufrecht zu erhalten sein in einem „christlichen" Staate, der direct unter der Großmächte Vormundschaft steht! Das Gebiet, auf welchem die letzten Frevelthaten begangen wurden, ist bessarabisch und erst durch den Pariser Friedensvertrag von Rußland abgezweigt. Sollte der Beweis geliefert werden, daß der Uebergang

von Rußland in einen „constitutionellen" Staat, dem Uebergang von Ordnung zu Barbarei gleichbedeutend sei?! Jedenfalls stellt sich durch diesen Umstand die Garantie-Pflicht der Großmächte noch schärfer heraus.

Am lebhaftesten hatte sich die englische Diplomatie stets der unterdrückten Juden in Rumänien angenommen. Im März d. J. war Green, der englische General-Consul, welcher allen Peripetien der letzten Tragödie aufmerksam folgte und stets die rumänische Regierung zur Erfüllung ihrer Pflicht ermahnte, beauftragt, geradezu auf die Eventualität einer Intervention hinzuweisen. Die Debatte, welche im englischen Unterhause an Sir Francis Goldsmid's Interpellation anknüpfte, die Erklärungen welche das Ministerium bei dieser Gelegenheit abgab, binden die englische Politik für die Zukunft und verpflichten zu ernster Einhaltung der übernommenen Garantien. Der nordamerikanische Consul beweist persönlich die wärmste Theilnahme. In den Jahren 1867 bis 1869 hatte Napoleon III. sich mehrfach für die rumänischen Juden nachdrücklich verwandt. Die preußische Diplomatie aber schien, nach Bratiano's Sturz, Alles vermeiden zu wollen, was dessen Nachfolger ernstlich erschüttern konnte, und entwickelte bis jetzt mehr Thätigkeit im Interesse der Strousberg'schen Eisenbahn-Gläubiger, als für die Sache der Humanität. —

Die Collectivnote vom 20. Februar war officiell nicht beantwortet worden; an officiösen Verheißungen hatte es freilich seitdem nicht gefehlt. Am 18. April, gleich nach jenem himmelschreienden Gerichts-Erkenntniß, haben nun die General-Consuln von Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Großbrittanien, Italien, Frankreich, Griechenland und Nordamerika an die rumänische Regierung eine neue Collectivnote gerichtet, welcher der Vertreter Rußlands seine Unterschrift verweigerte.

Es heißt darin: „Die Unterzeichneten halten es für ihre Pflicht, gemeinschaftlich und in der formellsten Weise der fürstlichen Regierung die wörtlichen Bemerkungen in Bezug auf die israelitische Frage zu wiederholen, welche derselben vorzulegen die Mehrzahl von ihren Regierungen beauftragt worden sind. Sie können in erster Linie nicht umhin, ihr Erstaunen darüber auszudrücken, daß das Ergebniß der Untersuchung, welche vor mehr als zwei Monaten in dem rumänischen Bessarabien angeordnet worden, ihnen noch nicht mitgetheilt wurde, trotz der in der Note des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegen-

heiten vom 7./19. Februar enthaltenen Zusicherung. Sie haben außerdem mit großem Bedauern erfahren, daß der Assisenhof von Buzeu, nachdem er mehrere Israeliten, in Bezug auf welche das Ministerium selbst die Klage fallen ließ, zu strengen Strafen verurtheilt, alle die Individuen freigesprochen hat, welche angeklagt waren, Excesse und die schwersten Verbrechen gegen die jüdische Bevölkerung von Bilcow begangen zu haben. Die Unterzeichneten sehen in diesem zwiefachen Urtheilsspruche ein Anzeichen der Gefahren, welchen die Israeliten in Rumänien ausgesetzt bleiben und deren Dringlichkeit bei Herannahen des Osterfestes neulich ihre gleichzeitigen Schritte bei der fürstlichen Regierung gerechtfertigt hat. Die Regierungen der Unterzeichneten werden zu betrachten haben, ob die den Angreifern der Juden gewährte Straflosigkeit nicht der Art ist, um die Wiederholung gewaltsamer Auftritte zu begünstigen, die eines civilisirten Landes unwürdig sind, welches als solches allen Religionsbekenntnissen Freiheit und Sicherheit gewährleisten muß." —

Diese Sprache ist gut und schön; aber der richtige Bojar lacht über den Vortrag sittlicher Grundsätze, wenn sich keine zwingende Macht ihnen zur Seite zeigt. Fassen wir alle Momente dieser verwickelten Angelegenheit zusammen, so kommen wir zu dem Ergebniß, daß auch hier romanische Entartung und slawische Intrigue der staatlichen Sittlichkeit feindlich in den Weg treten. Auch auf diesem Felde sind germanische Rechtsprincipien durchzusetzen. Die Frage ist, ob der neue Staat an der unteren Donau sein Existenzrecht beweisen oder verwirken wird. Ich glaube das Letztere. Wenn das rumänische Volk in seiner Selbstständigkeit unter das Niveau der öffentlichen Sittlichkeit herabsinkt, welches selbst die Türkei herzustellen weiß, so kann es möglicherweise, statt in die Türkei, wohl in Rußland aufgehen, — aber selbstständig bleiben kann es nicht. Die europäische Diplomatie hat sich diese Frage zu stellen und zu beantworten.

Das ist wahrlich keine bloße Judenfrage. Immerhin haben die jüdischen Bürger der vorgeschritteneren Staaten vor Anderen die Aufgabe, sich ihrer bedrängten Stammesgenossen thatkräftig anzunehmen und, was ihnen an Einfluß und Einsicht zu Gebote steht, für Die zu verwenden, welche ihnen das Spiegelbild ihrer eigenen mittelalterlichen Vergangenheit zurückwerfen. Somit sei denn auch daran erinnert, daß der rumänische Staat von den wenigen Errungenschaften der westeuropäischen Cultur, die er sich angeeignet hat, vor allen übri-

gen die Kunst des Creditsuchens und Borgens kultivirt. Werden die Finanzgrößen unserer Geldmärkte, welche zum großen Theil der liberalen Partei anzugehören behaupten, werden namentlich Diejenigen unter ihnen, welche jüdischen Ursprunges sind, von dem schnöden Gewinne einiger Procente verführt, — direkt oder indirekt — einen Raubstaat subventioniren und erhalten, der die Grundsätze der Menschlichkeit mit Füßen tritt und ihre Brüder den grausamsten Martern aussetzt. Wie könnten sie von der Diplomatie Hülfe verlangen gegen einen Staat, dem sie selbst die erhaltende Kraft liefern! Es wäre ehrlos, wenn es geschähe; es wäre gerade so schlimm, als ob sie dem Feinde des Vaterlandes nach Ausbruch eines Krieges die Waffen lieferten.*)

*) Nach den neuesten Nachrichten hat die Regierung des Fürsten Karl nicht gewagt, den fünf unschuldig Verurtheilten die ganze Strafe zu erlassen. Sie liefert hiermit den traurigen Beweis, daß sie nicht Herr im Lande ist und daß sie sich auch keine Illusionen über ihre Stellung macht. Sind die zu Buzeu verurtheilten Juden unschuldig oder nicht? Im ersteren Falle mußten sie völlig, im letzteren gar nicht freigelassen werden. Wenn die Regierung Unterschiede macht, so geht sie weiter, als selbst die Richter von Buzeu. Freilich wurde ihr Gewissen bei dem einen der völlig Begnadigten dadurch geschärft, daß derselbe österreichischer Unterthan ist. Jedenfalls hält Fürst Karl's Ministerium es für minder bedenklich, der Entrüstung der ganzen gesitteten Welt und dem Einspruch der Großmächte zu trotzen, als mit den Rädelsführern jener Bojaren-Bande zu brechen, welche es, für jeden Klarsehenden, weniger auf die Mißhandlung der Juden abgesehen hat, als auf den Sturz dieser „deutschen" Regierung. Warum nimmt die Regierung den Kampf nicht auf in einem Falle, wo sie so vielseitiger Unterstützung sicher ist?!

Druck von G. Bernstein in Berlin.